

Münster, der 29.09.2019

An die
Parteien und Fraktionen
im Rat der Stadt Münster

Kurzstellungnahme des Klimabeirates der Stadt Münster zum Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 in Münster (Ratsvorlage V/0770/2019)

Der Klimabeirat begrüßt, dass nach der Erstellung des Masterplan 100% Klimaschutz nun auch konkrete Maßnahmen zur weiteren Begrenzung der Treibhausgasemissionen in Münster beschlossen werden sollen. Der Klimabeirat begrüßt insbesondere die strukturelle Verbesserung des Handlungsprogramms in Form der Hinterlegung von Steuerungskenngrößen in den Projektsteckbriefen, mit den Quantifizierungen der angezielten Einsparungen wird eine erforderliche Transparenz und Steuerungsgrundlage geschaffen.

Der Klimabeirat hatte schon vor Jahren die Entwicklung eines Anreizsystems für klimafreundliches Handeln empfohlen und Vorschläge hierzu erarbeitet. Diese Maßnahmen sind in der Regel günstig oder kostenneutral und sollten nach Einschätzung des Klimabeirats alle zeitnah umgesetzt werden. Zeitliche Verschiebungen oder Unterlassungen von Klimaschutzprojekten des Handlungsprogramms aufgrund von (haushalts-)politischen Überlegungen lehnt der Klimabeirat vor dem Hintergrund, dass Klimaschutz wesentlich wirtschaftlicher ist als Klimafolgenanpassung, ab.

Kritisch ist anzumerken, dass die beschriebenen 86 Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen, um die selbst gesetzten Klimaschutzziele in Münster zu erreichen. Hinzu kommt, dass die Reduktionsziele in Münster nicht den Vereinbarungen des Pariser Klimaabkommens entsprechen und dringend nachgeschärft werden müssen. Der Klimabeirat sieht es als unumgänglich an, die „Schere zwischen Machbaren und Notwendigen“ ambitioniert zu schließen. Der wissenschaftliche Beleg des Klimawandels ist eindeutig, seine Wirkungen deutlich absehbar. Die Stadt muss sich der Dimension dieser Herausforderung stellen. Der Klimabeirat empfiehlt dringlich, das Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 derart zu erweitern, dass es erforderliche Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele konkret vorplant und als zusätzliche Option ausweist.

Insbesondere ist es notwendig, das gesamte Handeln der Stadt Münster zukünftig im Hinblick auf die Klimaschutzziele auszurichten. Hierzu empfiehlt der Klimabeirat, das Projekt "Klimaverträglichkeitsprüfung für Ratsbeschlüsse" (KP5) unverzüglich umzusetzen, um klimaschädliche Ratsbeschlüsse zukünftig zu vermeiden. Ebenso ist die stärkere regionale Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen hinsichtlich der Zielerreichung in den Bereichen Versorgung mit erneuerbaren Energien und Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) bei Pendlern von großer Bedeutung und sollte schnell intensiviert werden (Teile von KP1).

Die o.g. Ratsvorlage verweist zurecht auf externe Rahmenbedingungen, die kommunales Handeln häufig erschweren. Neben dem Eintreten für bessere Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene, sollte die Stadt Münster allerdings in den Bereichen entschlossen handeln, die sie selbst unmittelbar beeinflussen kann, beispielsweise höhere Dämmstandards bei Neubauten und Pflicht zur Nutzung Erneuerbarer Energien bei städtisch vergebenen Grundstücken sowie Verzicht auf Straßenbauprojekte, die zu höheren MIV-Anteilen bei Pendlern führen (z.B. Nordumfahrung Roxel). Hierzu zählt auch die Fortführung bzw. schnelle Modernisierung der GuD-Anlage des Heizkraftwerkes Hafen, da hier ein Großteil der CO₂-Einsparungen der Stadt Münster in der Vergangenheit erreicht wurden.

Der Beirat begrüßt in diesem Zusammenhang die Vorlage V/0499/2019 „Photovoltaik und Klimaschutz gemeinsam mit der Bürgerschaft voranbringen“ und empfiehlt dem Rat ihre Annahme.

Der Klimabeirat der Stadt Münster wird sich im Laufe der nächsten Sitzungen mit den sechs Handlungsfeldern des Handlungsprogramms Klimaschutz 2030 im Einzelnen beschäftigen und weitere Empfehlungen für den Rat der Stadt erarbeiten.

Insbesondere ersuchen wir eine Beteiligung an der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie 2035. Der Klimabeirat erbittet ausdrücklich den hierzu erforderlichen Informationsfluss in der Erarbeitungsphase der Mobilitätsstrategie 2035 zu sichern. In die aktuell erstellte Ausschreibung der Leistung sollte die quartalsweise Konsultation des Klimabeirates durch den Auftragnehmer aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez. Helga Hendricks